

Verein Abenteuerspielplatz ASP Thalwil, Statuten

1. Name, Sitz

Unter dem Namen «Verein Abenteuerspielplatz Thalwil» besteht ein neutraler, gemeinnütziger Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Thalwil.

2. Zweck

Der Verein erstellt, betreibt und betreut mit Hilfe der Einwohnergemeinde Abenteuerspielplätze.

3. Mitglieder und Patenschaft

Der Verein besteht aus:

a) Mitglieder: Die Mitgliedschaft kann von natürlichen und juristischen Personen erworben werden.

Kündigungen müssen vier Wochen vor Ende des Vereinsjahres dem Vorstand mitgeteilt werden.

b) Patenschaft: Die Patenschaft kann von natürlichen und juristischen Personen, die den Verein materiell unterstützen, erworben werden. Sie müssen sich keiner Tätigkeit verpflichten. Sie haben kein Stimmrecht. Der Verein stellt ihnen jeweils den Jahresbericht zu. Die Mindestunterstützung beträgt Fr. 50.-.

4. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Arbeitsgruppen
- d) Die Rechnungsrevisoren

5. Generalversammlung

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl des Präsidenten, Aktuars, Kassiers und evt. Weiteren Vorstandmitgliedern.
- b) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
- c) Abnahme von Jahresrechnung und des Budgets .
- d) Beschlüsse über Geschäfte, die der Vorstand vorlegt.
- e) Statutenänderung.
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- g) Auflösung und Liquidation des Vereins.

Das Vereinsjahr schliesst per 31. Dezember. Pro Vereinsjahr ist mindestens eine Generalversammlung abzuhalten. Diese soll wenn möglich im 1. Quartal des Vereinsjahrs stattfinden.

Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder kann schriftlich die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

Anträge von Mitgliedern müssen bis vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstand eingereicht werden.

Für die Beschlüsse der Ziffern 5a) – g) bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Einladungen zur Generalversammlung sind den Mitgliedern mit Angabe der Traktanden bis 14 Tage vor der Versammlung zuzustellen.

Über Traktanden/Gegenstände, die nicht angekündigt wurden, kann die Versammlung mit einfachem Mehr Eintreten beschliessen.

Jede statutenkonform einberufene Generalversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Neben Präsident, Kassier und Aktuar können ihm weitere Vereinsmitglieder angehören, welche von der Generalversammlung gewählt werden. Ihre Amtszeit beläuft sich auf mindestens ein Jahr.

Der Gemeinderat kann sich mit einem Mitglied im Vorstand vertreten lassen.

Der Vorstand ist befugt, während der Amtszeit ausgeschiedene Mitglieder zu ersetzen.

Der Vorstand ist berechtigt, Arbeitsgruppen zu bilden und ihnen im Rahmen des jeweiligen Kompetenzbereiches Befugnisse zu übertragen.

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte, insbesondere jene, welche nicht der Generalversammlung oder anderen Organen übertragen sind. Er ist verantwortlich für die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er erstellt die Jahresrechnung und das Budget. Er beschliesst endgültig über Ausgaben im Rahmen des Budgets.

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich.

Die Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr.

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen.

7. Rechnungsrevisoren

Die Rechnungsrevisoren prüfen z.H. der Generalversammlung die Jahresrechnung und den Vermögensbestand.

8. Mitgliederbeiträge

Der jährliche Beitrag für Mitglieder beträgt:

a) Familien und Einzelpersonen Fr. 50.–

b) Patenschaften / Gönner Fr. 50.– und mehr

9. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins fallen die Einrichtungen an die Gemeinde. Das Vereinsvermögen fällt einer Organisation mit ähnlichem Zweck wie der Verein Abenteuerspielplatz Thalwil zu. Diese wird durch die Generalversammlung bestimmt.

10. Inkrafttreten

Diese revidierten Statuten treten am Tag ihrer Annahme durch die Generalversammlung des Vereins in Kraft. Sie ersetzen die bisher geltenden Statuten vollumfänglich.

Thalwil, 25. Februar 2015

Die Präsidentin

Der Aktuar

Marisa Dreyer

Alex Beck